

Antwort von Dr. Muth zur Frage des Infektionsrisikos mit Vogelgrippe durch tauchen in heimischen Gewässern.

---

Stand 21. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Baasner,

Ihre Frage ist durchaus sehr berechtigt, aber nicht einfach und erst recht nicht endgültig zu beantworten. Ich kann daher nur eine RisikoABSCHÄTZUNG machen – und das auch nur mit dem, was derzeit sicher bekannt ist. In wie weit das auch in Zukunft noch gilt, muss sich zeigen. Also denn:

Die gute Nachricht zuerst: Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich beim Baden, Schwimmen oder Tauchen in heimischen Seen mit der Vogelgrippe anstecken, ist sehr, sehr gering. Das gleiche gilt für den Uferbereich, wenn Sie nicht direkten Kontakt mit größeren Mengen Vogelkot haben und der dann auch noch aufgenommen wird (also etwa verschmutzte Finger, mit denen dann gegessen oder getrunken wird, oder aber auch die Nase geputzt).

Das Risiko ist in größeren Gewässern oder Flüssen sehr gering, in sehr kleinen und flachen Gewässern, die zudem sehr stark von Vögeln frequentiert werden, wie z.B. Stadtparkteichen, möglicherweise höher (Beispiel: Ihr Tauchclub wird gebeten, eine Springbrunnendüse/ Bootsanleger/„was-auch-immer“ zu warten).

In den von Tauchern typischerweise genutzten Gewässern ist die Übertragungsgefahr schon wegen der immensen Verdünnung des potenziell infektiösen Materials sehr gering und somit nach derzeitigem Kenntnisstand sehr wahrscheinlich unbedenklich (zumindest, solange nicht massenhaft tote Vögel im Wasser schwimmen).

Das Problem dabei ist, dass noch sehr vieles unbekannt ist. Bekannt ist lediglich, dass manche Virusstämme vom Vogel auf den Menschen übertragbar sind und hier sehr schwere Verläufe der Erkrankung möglich sind.

Gleichzeitig ist es aber bislang so, dass es trotz hoher Durchseuchung (und in völligem Gegensatz zur Hysterie in manchen Printmedien) im asiatischen Raum bei gleichzeitig teilweise sehr engem Zusammenleben zwischen Mensch und Tier nur zu vergleichsweise wenigen Infektionsfällen gekommen ist. Derzeit sind wenige mehr als 130 Fälle von Infektionen weltweit bekannt. Hiervon ist allerdings knapp die Hälfte der Patienten verstorben.

Das Problem wird daher derzeit in den Medien eher überschätzt. Die medizinischen Experten sehen daher DERZEIT die eigentliche Gefahr für den Menschen nicht so stark, fürchten aber, dass es durch Mutation Virusstämme geben kann, die direkt von Mensch zu Mensch übertragbar wären. DAS könnte dann allerdings ein riesiges Problem werden. Derzeit ist das das Hauptproblem, neben der Sorge und des Schutzes des heimischen Nutztierbestandes.

Unbekannt ist derzeit auch, wie lange das Virus außerhalb des Wirtes überleben kann. Dies ist allerdings ganz wesentlich für Ihre Frage. Ist es nämlich ohne Wirt nicht überlebensfähig, so ist dies ein weiterer Grund für eine derzeit noch auszusprechende Entwarnung, was das Tauchen in hiesigen Gewässern angeht. Hier sind die Virologen sich einig, dass das Virus außerhalb des Wirtstieres eher empfindlich ist und z.B. durch Licht oder Wärme zerstört wird.

Zusammengefasst bleibt also festzuhalten, dass es zum derzeitigen Zeitpunkt sehr, sehr unwahrscheinlich ist, dass man sich durch Tauchen im Freigewässer mit der Vogelgrippe infizieren kann. Ob dies aber auch für die Zukunft gilt, bleibt zunächst abzuwarten und kann nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. C.-M. Muth  
Facharzt für Anästhesiologie, Notfallmedizin, Spez. Schmerz-Therapie  
Sportmedizin, Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM)  
Staatl. anerkannter Tauchlehrer, CMAS TL \*\*\*, DLRG TL III  
Leiter des Ausschusses Tauchmedizin der GTÜM

Oberarzt der Klinik

-----  
University Hospital of Ulm  
Department of Anaesthesiology  
Steinhoevelstr. 9  
D-89075 Ulm

Hinweis unter Bezug auf §7(3) der Muster-Berufsordnung für Ärzte:

1. Der voranstehende Beitrag ist eine allgemeine Stellungnahme, die, ausgehend von Ihrer Anfrage mit größtmöglicher Sorgfalt verfasst wurde.
2. Bitte wenden Sie Sich unabhängig davon persönlich zur Beratung, Untersuchung und Behandlung an eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens!
3. Soweit spezielle Ärzte oder Behandlungseinrichtungen namentlich genannt werden, dienen diese Angaben lediglich dazu, dass Sie sich dort weitere Informationen beschaffen können. Sie dienen nicht der Werbung oder besonderen Hervorhebung gegenüber anderen Ärzten oder Behandlungseinrichtungen.